

Andreas Redtenbacher, Klosterneuburg

Notizen aus Liturgie und Liturgiewissenschaft (neu)

Zwei hochkarätig besetzte Tagungen in Österreich würdigten anlässlich ihres 40. Promulgationstages die Epoche machende Liturgiekonstitution des II. Vaticanums „Sacrosanctum Concilium“. HID berichtet von den beiden Veranstaltungen, die in Wien am 11. Oktober 2003 und in Graz am 16. Jänner 2004 stattfanden:

Wien: „Die Zukunft der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils – Standortbestimmung und Festveranstaltung anlässlich 40 Jahre Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium“¹

Unter diesem Thema wurde am 11. Oktober 2003, zugleich am 41. Jahrestag der Konzilsöffnung und am liturgischen Gedenktag des seligen Konzilspapstes Johannes XXIII., von den drei territorialen Bischofsvikariaten und der Liturgiekommission der Erzdiözese Wien in Zusammenarbeit mit namhaften Liturgiewissenschaftlern in der Konzilsgedächtniskirche Wien-Lainz eine Tagung zum 40. Anniversarium der Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanums veranstaltet.² Die Tagung verzeichnete ein enormes Echo: an die 300 Teilnehmer waren gekommen – eine Zahl, die bei ähnlichen Veranstaltungen zum 40. Anniversarium der Liturgiekonstitution nur noch in Trier mit Kardinal Joseph Ratzinger als Referent übertroffen wurde. Im deutschen Sprachraum war sie zugleich die zeitlich erste ihrer Art.

Schon der erste Programmpunkt war zugleich der erste Höhepunkt der Tagung: *Kardinal Franz König*, der 99 jährige hochangesehene Alterzbischof von Wien und einer der prominentesten noch lebenden Konzilsväter gab in einem ausführlichen Interview Einblick in die Vorgeschichte, die Entstehung und Verabschiedung der Konzilskonstitution: „*Wie es zur Liturgiekonstitution kam – aus der Sicht eines Zeitzeugen und Konzilsteilnehmers*“. Dabei verwies Kardinal König auf den bedeutsamen Beitrag, den Österreich zur Liturgischen Bewegung und damit zur Liturgiereform des Konzils durch die Person und das international bedeutsame Wirken des Liturgiepioniers Pius Parsch aus dem Chorherrenstift Klosterneuburg geleistet hatte. Er gab richtungweisende Worte zur liturgischen Situation der Gegenwart, zur Zukunft der Liturgie und zu den wichtiger werdenden Aufgaben der Liturgiewissenschaft.³

Es folgte ein Beitrag von *Rudolf Schwarzenberger*, der sich mit der Umsetzung der Konzilskonstitution in die Praxis befasste: „*Der Weg zur neuen Liturgie – die Umsetzung der Beschlüsse des II. Vaticanums am Beispiel der Erzdiözese Wien*“. Er legte die engagierten und enorm arbeitsintensiven Bemühungen dar, die erforderlich waren, um in den auf das Konzil folgenden Jahrzehnten das gottesdienstliche Leben der Gemeinden im „Geist der Liturgie“ zu gestalten und die erneuerte Liturgie dort hinein zu tragen, wo sie primär hinge-

¹ Die französische Fassung des vorliegenden Berichtes erscheint demnächst in: MD [Nr.] 238 (2004).

² Die Organisation lag bei A. Strutzenberger (Vorsitzender der Liturgiekommission der Erzdiözese Wien) und A. Redtenbacher (Vorsitzender des Liturgieausschusses des Bischofsvikariates Wien-Stadt und Vorsitzender der Konferenz der Liturgiereferenten der [Erz-]Diözesen Österreichs).

³ Das Interview ist dokumentiert in HID 57 (2003) 163–170 sowie im Tagungsband: *Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil*. Hg. A. Redtenbacher. Innsbruck 2004.

hören: in die Pfarren. Besonders eindrucksvoll war dabei der historische Nachweis, dass es sich bei diesem Umsetzungsprozess nicht allein um einen Austausch des „alten Ritus“ gegen einen neuen ging, sondern zugleich – und vorwiegend – um einen Vermittlungsprozess und eine Einführung in den Sinngehalt der Liturgie. Schwarzenberger war als ehemaliger Pastoralamtsleiter und Vorsitzender der Liturgiekommision der Erzdiözese Wien maßgeblich für diesen Vorgang verantwortlich und er überzeugte eindrucksvoll durch seine Informationen „aus erster Hand“.

Der renommierte Wiener Pastoraltheologe und -soziologe *Paul M. Zulehner* konfrontierte mit dem Thema „*Zur Qualität der erneuerten Liturgie*“ die Teilnehmer mit der Ergebnissen seiner neuesten Gottesdienstuntersuchung zur Qualitätskontrolle des Gottesdienstes.⁴ Der Qualität der Liturgie käme heute eine immer größere Bedeutung zu aufgrund der überraschenden kulturellen Entwicklung, dass inmitten des säkularisierten Umfelds eine neue Respiritualisierung sichtbar wird. Auf diesem Hintergrund hatte sein Institut erforscht, wie Menschen die Qualität des sonntäglichen Gottesdienstes gegenwärtig konkret erleben. Wichtige, aber nicht ausschließliche Markierungspunkte waren dabei: die Person und Art des Gottesdienstvorstehers und sein (nicht-)spürbarer Glaube, das Gottesbild der Teilnehmer, das oft anzutreffende „Gottesgeschwätz“ samt verbaler Überfrachtung der Feier, anstelle einer guten Predigt als vermittelte „Gotteserfahrung aus erster Hand“, sowie das hohe Gewicht, das die Mitfeiernden für gewöhnlich der musikalisch-gesanglichen Gestaltung beimessen. In seiner Zusammenfassung stellte er fest: „Es gibt eine Gottesdienstvertreibung Gutwilliger durch fehlende Leitungskompetenz“, also durch die mangelnde „ars celebrandi“.

Das Hauptreferat der Tagung bestritt der profilierte Liturgiewissenschaftler *Martin Klöckener* aus Fribourg mit dem Thema: „*Die Zukunft der Liturgiereform – im Widerstreit von Konzilsauftrag, notwendiger Fortschreibung und ‚Reform der Reform‘*“. Es war in der Tat der umfassendste und auch grundlegendste Tagungsbeitrag. Klöckener konfrontierte zunächst mit dem Auftrag des Konzils, dem theologischen Gehalt der Liturgiekonstitution und wichtigen Eckpunkten der Konzilsreform wie: *participatio actuosa*, Aufwertung des Wortes Gottes, der Tagzeitenliturgie, der Wiedergewinnung des Sonntags als Urfeiertag, etc.

Er verwies er auf jene Elemente der Liturgie, die laut Konzilskonstitution dem Wechsel unterworfen sind und daher den Notwendigkeiten unseres Zeitalters angepasst werden müssen – mit sehr konkreten Folgerungen, sowie auch auf ökumenisch relevante Einsichten und die missionarische Dimension des Gottesdienstes. In seinem Referat ging er insbesondere auf die Rezeption und Fortschreibung der Liturgiekonstitution in der nachkonziliaren Epoche ein und unterstrich dabei die notwendige Einsicht in die Geschichtlichkeit nicht nur der gewachsenen Gottesdienstformen, sondern auch der Liturgiereform selbst. Dabei zeigte er tatsächlich gegebene Defizite in der Rezeption der Konzilsabsichten auf und deutete auch auf die gegenwärtige Spannung zwischen der notwendigen Fortschreibung, neuerlicher unsachgemäßer Fixierungen und rückwärtsgewandter Re-Reformwünsche hin. Gegen Schluss ging Klöckener dann – mit theologisch gutem Fundament – auf die „Zukunft der Liturgiereform“ bzw. die „Liturgie der Zukunft“ ein. Es ist ausgeschlossen, die Breite seiner fundierten Analyse und die Fülle der daraus notwendig und legitim erwachsenden De-

⁴ Siehe seine umfassende Auswertung in: P. M. ZULEHNER, *Gottvoll und erlebnisstark. Ostfildern 2004.*

siderate hier in Kürze darzustellen, sein Beitrag wird in der Tagungsdokumentation nachzulesen und dann für die Praxis gründlich auszuwerten sein.⁵

Schließlich diskutierten unter Leitung des neuen Wiener Ordinarius für Liturgiewissenschaft *Hans-Jürgen Feulner* am Podium Referenten und Verantwortliche mit den Teilnehmern zum Tagungsthema, wobei das Zeitbudget – wie sooft bei ähnlichen Gelegenheiten – zu knapp bemessen war. Die Tagung wurde mit einer sorgfältig gestalteten *Liturgie der Vesper* unter Leitung des Erzbischofs von Wien, *Kardinal Christoph Schönborn*, festlich beschlossen. In seiner Predigt verwies Kardinal Schönborn auf vier Punkte: Liturgie ist immer zuerst das Werk Christi selbst; ihr wohnt mystagogische Kraft inne; sie ist stets Feier der ganzen Kirche und ist deshalb der ausufernden Gestaltungswillkür entzogen und sie gibt Anteil an der Herrlichkeit Gottes selbst, weshalb auch Schönheit eine Kategorie des christlichen Gottesdienstes sein müsse.

Aus Zeitgründen war es in der Programmplanung nicht möglich gewesen, eine unmittelbare Hinführung zum Text der Liturgiekonstitution selbst aufzunehmen. Die Teilnehmer erhielten daher neben dem schriftlichen Text von *Sacrosanctum Concilium* auch einen Beitrag von *Andreas Redtenbacher*: „*Sacrosanctum Concilium. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils – 40 Jahre danach. Eine Hinführung und Lesehilfe. Trier – Klosterneuburg – Wien 2003*“ als Manuskriptdruck in Heftform mit auf den Weg.⁶ Die gesamte ertragreiche und gelungene Tagung wird mit ergänzenden Erweiterungen, einem Literaturverzeichnis und dem vollständigen Text der Liturgiekonstitution dokumentiert und publiziert in: *Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil*. Hg. A. Redtenbacher. Innsbruck 2004.

Graz: „Aktive Teilnahme an der Liturgie“⁷

Das Institut für Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie in Graz lud am 16. Januar 2004 zu einem Studientag zur Thematik „Aktive Teilnahme an der Liturgie“ ein. Gemäß der Grazer Tradition wurde dabei im Programm von der engen Beziehung zwischen dem Gottesdienst, den darstellenden Künsten und der Hymnologie ausgegangen. In allen Beiträgen ging es um eine Bestandsaufnahme der Errungenschaften der Liturgiereform sowie um Perspektiven zukünftiger Liturgieentwicklung.

Bert Groen, Professor für Liturgiewissenschaft in Graz, skizzierte die Bedeutung und den Stellenwert des Postulates der ‚vollen, bewussten und tätigen Teilnahme‘ aller Getauften an der Liturgie im Rahmen der Liturgiekonstitution und wies auf die entsprechende Vorgeschichte innerhalb der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts hin. Dann ortete er aktuelle Chancen und Probleme des Ideals der ‚tätigen Teilnahme‘ und machte konkrete Vorschläge für eine zukünftige Intensivierung liturgischen Handelns im Sinn des *Communio*-Charakters gottesdienstlichen Feierns. Als Beispiel sei hier die heutige oft mangelhafte Konzelebration der Priester genannt; dabei geht es vor allem darum, dass die Priester ‚ihre Messe‘ haben – nun nicht mehr als Privatmesse, sondern kollektiv.

Erwin Löschberger, Liturgiereferent der Diözese Graz-Seckau, gab einen detaillierten Überblick über die liturgische Feierkultur in der Diözese Graz-Seckau im Hinblick auf den Gemeinschaftscharakter des Gottesdienstes.

⁵ S. Anm. 1.

⁶ Veröffentlicht auch in HID (s. Anm. 1) 180–190, sowie im Tagungsband (s. Anm. 1).

⁷ Den Text des Berichtes der Grazer Tagung verdanke ich B. Groen; eine französische Übersetzung des Beitrags erscheint demnächst in: MD [Nr.] 238 (2004).